



V 1 Verkehrsplanung

V 1.1 Stand der Verkehrsplanung

Ausgangslage

Die Verkehrsplanung basiert auf dem Masterplan Verkehr (vormals Gesamtverkehrsoptimierung Rapperswil-Jona, GVO RJ) vom November 2003. Es liegt ein Verkehrsmodell vor, mit dem Massnahmen im Verkehrsnetz auf ihre Auswirkungen überprüft werden können. Die Regionalplanungsgruppe ZürichseeLinth hat ein regionales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Obersee wurde die Verkehrsplanung regional abgestimmt. Die Massnahmen des Masterplans Verkehr RJ sind grossmehrheitlich auf die GVK ZürichseeLinth und auf die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Obersee abgestimmt. Die Abstimmung der Richt- und Zonenplanung mit der Verkehrsplanung erfolgt im Konzept Kapazitätsmanagement.

Ziele

- Bestmöglich Abstimmung und Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen
- laufende Bewirtschaftung aller Planungsinstrumente sicherstellen

Konzepte / Grundlagen

Kapazitätsmanagement
Konzept 2016 / 2030
Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003
GVK ZürichseeLinth

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise V 2.1

Richtplanbeschlüsse zu V 1.1

Die Massnahmen des Masterplans Verkehr sind Teil der Richtplanung. Sie sind schrittweise umzusetzen.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Umsetzung Masterplan Verkehr

Zeitraumen laufend
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ
Regionalplanung
ÖV-Betreiber (Bahn, Bus)

Die Massnahmenpakete 1 - 3 aus dem Konzept Kapazitätsmanagement 2016 / 2030 sind in die Verkehrsplanung einfließen zu lassen.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Überprüfung und Nachführung Masterplan Verkehr

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ

- Massnahmenpakete 1 - 3 schrittweise umsetzen

Zeitraumen laufend
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ
Kanton SG
ÖV-Betreiber (Bahn, Bus)



V 1 Verkehrsplanung

V 1.2 Verhältnis zum kantonalen Richtplan, Teil Verkehr

Ausgangslage

Im Masterplan Verkehr (GVO 2004) wurden die Grundsätze des kantonalen Richtplans zum Gesamtverkehr umgesetzt. Die Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, deren Anschluss an das übrige Strassennetz sowie die flankierenden Massnahmen sind Bestandteile der vorliegenden Richtplanung.

Die Anforderungen an den Systemknoten Rapperswil, die Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten sowie die Massnahmen zur besseren Ausstattung der Haltestellen sind im Rahmen der Nachführung des Masterplans Verkehr zu berücksichtigen (NACHführung kant. Richtplan 07). Die Raumsicherung für Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Regionalverkehrs sind im Richtplan berücksichtigt.

Die Gewerbeentwicklungsgebiete Schachen und Weidmann sind mit Industriegleisen erschlossen.

Ziele

- Berücksichtigung der übergeordneten Planungsabsichten
- Koordination der verschiedenen Planungsebenen

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 1.2

Der Masterplan Verkehr ist in Bezug auf die Aussagen zum öffentlichen Verkehr auf die Aussagen des kantonalen Richtplans abzustimmen.

Querverweise V 4.1

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Nachführung Masterplan Verkehr

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

ÖV-Betreiber (Bahn, Bus)



V 1 Verkehrsplanung

V 1.3 Kapazitätsmanagement, Abstimmung von Siedlung und Verkehr

Ausgangslage

Das Konzept Kapazitätsmanagement vom 19.09.2008 zeigt auf, unter welchen Bedingungen und mit welchen Massnahmen der von der erwarteten Siedlungsentwicklung (nächste Planungsperiode) erzeugte Verkehr auf dem vorgesehenen Strassennetz bewältigt werden kann. Zudem zeigt er auf, mit welchen Massnahmen die Qualität der Strassenräume erhöht werden kann. Der Bericht umfasst eine Beschreibung des anzustrebenden Zielzustandes des Strassennetzes (max. Belastungswerte, Qualitätsanforderungen), eine Schwachstellenanalyse sowie drei Massnahmenpakete, die schrittweise umgesetzt werden sollen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmenpaketen kann die prognostizierte Verkehrsmenge bewältigt und die Qualität des öffentlichen Raums stark verbessert werden. Die mit der Revision der Stadtplanung 09 mögliche Siedlungsentwicklung in den im Zonenplan festgelegten Bauzonen ist damit auf das vorhandene Verkehrsnetz abgestimmt. Erweiterungen des Siedlungsgebietes sind im Zeitpunkt des Bedarfs an der dannzumaligen Verkehrssituation und dem Stand der Umsetzung der Massnahmenpakete zu spiegeln. Die Aussagen des Berichtes basieren auf einem detaillierten Verkehrsmodell. Dieses steht als Hilfsmittel zur Beurteilung der Auswirkungen von Entwicklungsabsichten auf das Strassennetz zur Verfügung.

Ziele

- Bestmögliche Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
- Frühzeitiges Erkennen von möglichen Problemsituationen im Verkehrsnetz
- Abstimmung und Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen

Konzepte / Grundlagen

Kapazitätsmanagement
 Konzept 2016 / 2030
 Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003
 GVK ZürichseeLinth

Querverweise V 1.1

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 1.3

Vorhaben, welche erhöhte Auswirkungen auf das Strassennetz auszulösen vermögen, sind mit Hilfe des Verkehrsmodells in einer frühen Planungsphase zu prüfen.

Stand der Abstimmung
 Festlegung

Handlungsrichtlinien

- bei publikumsintensiven Nutzungen und bei grösseren Arealüberbauungen Verkehrsnachweis auf der Basis des Verkehrsmodells verlangen

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

laufend **Stadt RJ**
 Grundeigentümer
 Kanton SG

- Bei Neueinzonungen Verkehrsnachweis auf der Basis des Verkehrsmodells erforderlich

mittel-bis langfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.1 Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona

Ausgangslage

Das Projekt der Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona wird etappenweise realisiert. Das 15. Strassenbauprogramm des Kantons St. Gallen sieht die Realisierung der ersten Etappe (Tunnel Seedamm bis Teuchelweiher) vor. Die Verbindung vom Anschluss Teuchelweiher an die Zürcherstrasse erfolgt mit einem Anschlusstunnel. Der Durchgangsschwerverkehr wird über die A53 geleitet.

Ziele

- Befreiung von Rapperswil-Jona vom Durchgangsverkehr (Zentrum, Rütistrasse, Zürcherstrasse)
- Erhöhung Aufenthaltsqualität im Zentrumsgürtel
- Kapazität des Strassennetzes auf heutigem Niveau belassen

Konzepte / Grundlagen

Kapazitätsmanagement
 Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003
 Konzept 2016 / 2030
 Agglomerationsprogramm Obersee

Querverweise V 1.1
 V 4.1

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.1

Die erste Etappe der Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton zu realisieren. Die erforderlichen Projektierungen und Verfahren sind durchzuführen. Für die Realisierung der weiteren Etappen sind die Korridore offenzuhalten.

Stand der Abstimmung
 Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Projektierung 1. Etappe durch Kanton
- Projektbegleitung sicherstellen
- Anforderungen an Anschlussbauwerke formulieren

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Kanton SG**
 Stadt RJ
 SBB
 Grundeigentümer

- Bei Bauvorhaben im Raum der Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona Korridore offenhalten
- Bei Bedarf Planungszonen / Baulinien ausscheiden

laufend **Stadt RJ**
 Grundeigentümer

Die Stadt RJ plant flankierende Massnahmen zur Aufwertung der vom Durchgangsverkehr befreiten Strassen- und Platzräume im Zentrum und zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Die Realisierung der flankierenden Massnahmen erfolgt abgestimmt und gleichzeitig mit dem Bau der ersten Etappe der Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona.

Stand der Abstimmung
 Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Konzept flankierende Massnahmen (2001) überprüfen und aktualisieren
- anzustrebendes Verkehrsregime für entlastete Strassenräume festlegen
- ÖV-Verbesserung anstreben

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Grundeigentümer

- Konkurrenzverfahren über die Neugestaltung der entlasteten Strassenräume durchführen

kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Grundeigentümer



Die Verbindung vom Anschluss Teuchelweiher an die Zürcherstrasse erfolgt durch einen Tunnel. Der Anschluss ist so auszuführen, dass die Realisierung der gesamten Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona möglich bleibt. Die Verbindung hat sowohl kurz- wie langfristig einen sinnvollen Beitrag zur Entlastung des Strassennetzes zu leisten. Die Umsetzung des Kulturgüterschutzes im Bereich zwischen Teuchelweiher und Zürcherstrasse erfolgt nach der Festlegung der Verkehrsführung.

Stand der Abstimmung Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Festlegung Verbindung in Zusammenarbeit mit Kanton
 - gewählten Korridor sichern
 - Projektierung als Teilstück in die Planung 1. Etappe Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona einfließen lassen
-
- Einbringen der Interessen des Kulturgüterschutzes in die Projektierung
 - Ergänzung Schutzverordnung nach Vorliegen der definitiven Linienführung Tunnel

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Kanton SG
Grundeigentümer

kurzfristig **Stadt RJ**
Denkmalpflege



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.2 Ausbau Neue Jonastrasse

Ausgangslage

Der Neuen Jonastrasse kommt im Siedlungsgebiet von Rapperswil-Jona eine wichtige Rolle zu. Als Kantonsstrasse ist sie Teil des übergeordneten Strassensystems und ausserdem zentrale Verbindungsstrasse zwischen Rapperswil und Jona. Die Verkehrsbelastung ist hoch und behindert den öffentlichen Verkehr. Als direkte Achse zwischen den Siedlungszentren von Rapperswil-Jona und deren kernorientierten Nutzungen stellt sie eine wesentliche Entwicklungsachse dar. Deshalb soll ihr künftig nutzungsspezifisch und gestalterisch eine entsprechende Bedeutung zukommen. Für die Entwicklung des Gesamtgebietes wird in Konkurrenz ein Konzept erarbeitet, welches sowohl die städtebauliche Ausbildung wie auch die verkehrstechnisch notwendige Infrastruktur aufzeigt und miteinander in Einklang bringt (siehe S 2.3 Stadtraum Neue Jonastrasse).

Ziele

- Aufwertung als städtisch-urbane Achse
- Städtebauliche Neuformulierung der Südseite
- Querschnittsverbreiterung zugunsten von ÖV, Fuss- und Radverkehr

Konzepte / Grundlagen

Stadtraum Neue Jonastrasse
 Kapazitätsmanagement
 Konzept 2016 / 2030
 Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003

Querverweise S 2.3
 S 2.4
 V 3.2
 GVO 28

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.2

Der für den Ausbau der Neuen Jonastrasse erforderliche Strassenraum ist zu sichern.

Stand der Abstimmung
 Festlegung

Handlungsrichtlinien

- zukünftiger Strassenquerschnitt festlegen
- Beachtung Anforderungen ÖV, Rad- und Fussverkehr
- Baulinie ausscheiden

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
 kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Grundeigentümer

- Projektierung Strassenausbau
- schrittweise Realisierung des Strassenausbau

mittel-bis langfristig **Kanton SG**
 Stadt RJ
 Grundeigentümer

Die Behinderung des ÖV durch Rückstaus an Lichtsignalanlagen ist aufzuheben.

Stand der Abstimmung
 Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Massnahmen Bevorzugung ÖV prüfen
- Umsetzung in Teilschritten

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
 kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Busbetreiber
 Grundeigentümer

Die Kreuzungen sind als öffentliche Platzbereiche zu gestalten. Die verkehrstechnischen Anforderungen (MIV/ÖV) sind mit den Bedürfnissen des Aufenthalts im öffentlichen Raum sowie den Bedürfnissen des Fuss- und Radverkehrs in Einklang zu bringen.

Stand der Abstimmung
 Festlegung



Handlungsrichtlinien

- V 2.2.1 Neue Jonastrasse - Schönbodenstrasse
- Platzgestaltung mit starkem öffentlichen Charakter
 - Nutzungen mit öffentlichem Charakter anordnen
 - Identitätsstiftende Gestaltungselemente entwickeln

Zeitraumen **Initiator /** Beteiligte
kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Grundeigentümer

- V 2.2.2 Neue Jonastrasse - Eichfeldstrasse
- Dosierung mit Lichtsignalanlage
 - Bevorzugung ÖV
 - Umbau Kreuzung prüfen
 - Fussgängerverbindung Richtung Bahnhof, Bushof optimieren
 - langfristiger Ausbau mit Kernentlastung Jona beachten
 - Koordinieren mit Knotengestaltung Neue Jonastrasse - Alte Jonastrasse

kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Grundeigentümer



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.3 Sanierung Alte Jonastrasse

Ausgangslage

Die Alte Jonastrasse muss saniert werden. Bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona nimmt sie eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen dem Zentrum Jona und den nördlichen Stadtteilen Zürcherstrasse - Kempratzen - Lenggis ein. Der heutige Strassenquerschnitt vermag nicht allen Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu genügen. Die Sicherheit von Radfahrern ist eingeschränkt. Mit der Realisierung der Verkehrsentslastung Rapperswil kann die Alte Jonastrasse mindestens im östlichen Abschnitt (Kreuzstrasse - Neue Jonastrasse) in ihrer Verbindungsfunktion entlastet werden.

Ziele

- Lenkung des MIV auf Neue Jonastrasse
- Beruhigung des MIV, Strasse mit Erschliessungsfunktion, Rad- und Fussverkehr
- ÖV- Achse ab Bildaustasse stadteinwärts gewährleisten

Konzepte / Grundlagen

Stadtraum Neue Jonastrasse
 Kapazitätsmanagement
 Konzept 2016 / 2030
 ÖV- Konzept

Querverweise S 2.3
 S 3.6
 V 2.2
 MPL 33

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.3

Die Sanierung der Alten Jonastrasse ist so durchzuführen, dass einerseits die heutigen Verkehrsbedürfnisse abgedeckt werden können andererseits die angestrebte, langfristige Verkehrsreduktion und -beruhigung nicht erschwert wird.

Stand der Abstimmung
 Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Projektierung auf unterschiedliche Verkehrszustände auslegen
- Sanierung und schrittweise Umgestaltung von verkehrsorientierter zu siedlungsorientierter Strasse
- Massgeschneidertes Gestaltungskonzept entwickeln

Zeitraumen Initiator / Beteiligte
 kurzfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer

- Knotenbereich Alte - Neue Jonastrasse
- Verkehrslenkung auf Neue Jonastrasse
 - Platzgestaltung mit starkem öffentlichen Charakter
 - Publikumsaktive Nutzungen anordnen
 - Identitätsstiftender Kopfbau entwickeln
 - Koordination mit Knotengestaltung Neue Jonastrasse - Eichfeldstrasse

kurzfristig **Stadt RJ**
 Kanton SG
 Grundeigentümer

- Knoten Kreuzstrasse - Alte Jonastrasse
- Platzgestaltung mit starkem öffentlichen Charakter
 - Publikumsaktive Nutzungen anordnen
 - Identitätsstiftende Gestaltungselemente entwickeln

kurzfristig **Stadt RJ**
 Grundeigentümer



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.4 Entlastung Zentrumsbereich Jona

Ausgangslage

Die Neue Jonastrasse und die St. Gallerstrasse bleiben langfristig die Hauptverbindungsstrassen zwischen Jona und Rapperswil. Die Strasse trennt das Zentrum von Jona in zwei Teile. Die heutige Verkehrsbelastung auf der Allmeindstrasse beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität im Zentrumsbereich. Um langfristig die Trennwirkung im Zentrumsbereich aufzuheben, ist die Option für eine Kernentlastung offen zu halten. Mit dem Ausbau der Aubrigstrasse und einer Verbindung Aubrigstrasse - Neuhüslibrücke können Möglichkeiten zur Zentrumsaufwertung eröffnet werden.

Ziele

- Entlastung Zentrum Jona
- attraktive Zentrumsgestaltung

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Jona

Kapazitätsmanagement

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.4

Der Raumbedarf für Strassenausbauten und -umlegungen im Zentrumsbereich von Jona ist mit Baulinien zu sichern.

Querverweise S 2.4

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

Aubrigstrasse

- Strassenquerschnitt festlegen
- Bei Bauvorhaben erweiterter Strassenraum berücksichtigen
- Baulinie ausscheiden
- Raumbedarf im Kreuzungsbereich St. Gallerstrasse sichern

Zeitraumen **Initiator /** Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Verbindung Aubrigstrasse - Neuhüslibrücke

- Strassenquerschnitt festlegen
- aktive Bodenpolitik
- Baulinie ausscheiden

mittelfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Rütiwiesstrasse

- Option der Verlegung offen halten
- Nutzung Rütiwies auf mögliche Strassenverlegung abstimmen

langfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Für die Option einer Kernentlastung sind die erforderlichen Korridore offenzuhalten und zu sichern.

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Bei Bauvorhaben im Raum der Kernentlastung Korridore offenzuhalten
- Bei Bedarf Planungszonen / Baulinien ausscheiden
- aktive Bodenpolitik

Zeitraumen **Initiator /** Beteiligte

langfristig

Stadt RJ

Kanton SG

Grundeigentümer



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.5 Erschliessung Langrüti, Feldlistrasse

Ausgangslage

Die bestehenden und geplanten Einkaufseinrichtungen sowie das noch unüberbaute Gebiet Langrüti weisen gesamthaft eine ungenügende Erschliessung auf. Die Feldlistrasse sowie der Knoten Feldlistrasse - St. Gallerstrasse weisen ungenügende Dimensionen auf, um das künftige Verkehrsaufkommen aus dem Gebiet Jonacenter / Langrüti aufzunehmen und gleichzeitig die Funktion als ÖV-Achse zu übernehmen. Das im bestehenden Richtplan vorgesehene Erschliessungsnetz muss ergänzt werden.

Ziele

- Hinreichende Erschliessung für den Einkaufsschwerpunkt und die noch unüberbauten Gebiete sicherstellen
- Verzögerungsfreie Zirkulation des ÖV sichern (Anforderung an G-Standort erfüllen)
- städtebauliche Aufwertung des nördlichen Zentrumsbereiches (Einkaufsschwerpunkt)
- Stärkung des Gebietes als Quartierzentrum
- Attraktive Aussenraumgestaltung als Zentrumsbereich
- kundenfreundliche Wegbeziehungen zwischen den Einkaufseinrichtungen
- neues attraktives Wohngebiet schaffen

Konzepte / Grundlagen

Wohnstandort

Wirtschaftsstandort

Quartierentwicklung

Querverweise S 2.5

S 3.3

V 2.2

V 2.6

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.5

Für die Einkaufseinrichtungen rund um das Jonacenter und die noch unüberbauten Gebiete Langrüti ist ein neues Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Auf dieser Basis sind der Ausbaubedarf der bestehenden Knoten und Strassen sowie die Korridore für neue Erschliessungsachsen mit Baulinien zu sichern.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

V 2.5.1 Jonacenter / Langrüti

- Erschliessungsstudie erarbeiten
- Umsetzung in Sondernutzungsplänen
- Landumlegungs- und Kostenverteilverfahren

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Kanton SG

Busbetreiber



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.6 Gestaltung / Umbau St. Gallerstrasse

Ausgangslage

Die Achse Neue Jonastrasse - St. Gallerstrasse bleibt auch nach Erstellung der Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona die Hauptverbindung von/nach Osten. Auf dieser Achse ist keine Verkehrsreduktion zu erwarten. Der Busverkehr wird behindert und für die Radfahrer fehlen eigene Radstreifen. Als Einfallssachse kommt der St. Gallerstrasse auch eine erhöhte städtebauliche Bedeutung zu. Entlang der St. Gallerstrasse sind viele Nutzungen mit hohem MIV- Potenzial angesiedelt (G-Standort Jonacenter, Zentrum Jona, Tankstellen etc.). Innerhalb des bestehenden Querschnitts ist nur eine beschränkte Leistungssteigerung für den MIV möglich. Massnahmen sind in erster Priorität für eine ungehinderte Zirkulation des ÖV's erforderlich.

Ziele

- Attraktivitäts- und Angebotssteigerung ÖV
- Attraktivitäts- und Sicherheitserhöhung für Radfahrer und Fussgänger
- Stauvermeidung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Konzepte / Grundlagen

Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003
Kapazitätsmanagement
Wirtschaftsstandort
Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.6

Der Querschnitt, das Verkehrsregime und die Gestaltung der St. Gallerstrasse sind auf die Funktion als Hauptverbindungsachse für alle Verkehrsteilnehmer auszurichten. Die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (Busspur) hat dabei erste Priorität. Querschnitt, Regime und Gestaltung sind auf die zukünftigen Nutzungspotenziale abzustimmen.

Querverweise S 2.3
V 2.2
V 2.4
V 6.1

Stand der Abstimmung Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Randbedingungen festlegen
- Entwicklungspotenziale bezeichnen
- Verkehrspotenzial eruieren
- Massnahmen ÖV- Priorisierung festlegen
- Gestaltungsschwerpunkte bezeichnen
- Verkehrs- und Gestaltungsstudie St. Gallerstrasse lancieren

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Kanton SG**
Stadt RJ
Grundeigentümer



V 2 Motorisierter Individualverkehr

V 2.7 Parkieranlagen

Ausgangslage

Die Parkieranlagen im Zentrum Rapperswil sind heute einfach beschildert, was das Auffinden der Parkieranmlichkeiten gut gewahrleistet. Ein Parkleitsystem mit Angabe von freien und besetzten Parkplätzen ist nicht vorhanden.

Ziele

- Kundenfreundliche Verkehrsdienstleistungen anbieten
- Suchverkehr vermeiden

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 2.7

Der Ausbau der heutigen Beschilderung zu einem Parkleitsystem mit Angabe von freien Parkplätzen ist zu prüfen. Einzubeziehen sind sämtliche öffentlichen und privaten Parkieranlagen in Zentrumsnähe.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Einführung Parkleitsystem prüfen
- Gespräche mit Anbietern von Parkieranlagen
- technische Randbedingungen / Voraussetzungen abklären

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

Grundeigentümer



V 3 Fuss- und Radverkehr

V 3.1 Fussverkehr

Ausgangslage

Das Grobkonzept Fuss- und Radverkehr zeigt Schwachstellen im Fuss- und Radwegnetz auf. Nach Prioritäten geordnet zeigt das Konzept auf, wo Massnahmen zur Verbesserung des Wegnetzes für Fussgänger und Radfahrer erforderlich sind.

Ziele

- siehe Leitlinien und Handlungsgrundsätze Grobkonzept Fuss- und Radverkehr
- bis 2020 sollen mindestens die Hälfte der Wege innerhalb von Rapperswil- Jona mit dem ÖV, zu Fuss oder mit Zweirädern zurückgelegt werden

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Rapperswil
Zentrum Jona
Quartierentwicklung
Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise V 3.2

Richtplanbeschlüsse zu V 3.1

Bezeichnete Schwachstellen im Fusswegnetz sind im Rahmen von Bau- oder Sanierungsvorhaben in den entsprechenden Bereichen schrittweise zu beheben.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- laufende Berücksichtigung des Konzeptes bei sämtlichen Strassenbauvorhaben
- Programm zur Schwachstellensanierung in laufenden Strassenunterhalt einbinden

Zeitraumen

laufend

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ

- Bewirtschaftung des Konzeptes

laufend

Stadt RJ

- Bahnunterführung Widen - Eichwies attraktiver gestalten / verbreitern

mittelfristig

Stadt RJ
SBB

- Verbindung Lido - Unterführung Helvetiastrasse - Eichfeldstrasse attraktiver gestalten

mittelfristig

Stadt RJ
SBB

- Ergänzung der Schwachstellenanalyse unter dem Gesichtspunkt des behindertengerechten Bauens im öffentlichen Raum

kurzfristig

Stadt RJ
Procap

Die bezeichneten Ergänzungen im Fusswegnetz sind im Rahmen von Bauvorhaben in den betroffenen Bereichen zu erstellen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

Gemüsebrücke - Neue Jonastrasse
- Lücken zwischen Gemüsebrücke und Neuer Jonastrasse durch Bau von neuen Teilstücken schliessen
- Projekt ausarbeiten
- Abstimmen auf Projekt Verkehrsentslastung / Anschluss Teuchelweiher - Zürcherstrasse

Zeitraumen

mittelfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ
Grundeigentümer

Neue Jonastrasse - Bahnhof Rapperswil
- Wegverbindung zwischen Neuer Jonastrasse und Bahnhof ins Projekt Verkehrsentslastung Zentrum Rapperswil aufnehmen
- Projekt Verkehrsentslastung ergänzen (Knotenbereich Teuchelweiher)

mittelfristig

Stadt RJ
Kanton SG
SBB



<p>Stadtbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Aufwertung Gewässerraum Wegverbindung prüfen - Abhängigkeiten zur Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona / Sanierung Alte Jonastrasse / Bildaustasse berücksichtigen 	mittelfristig	Stadt RJ Grundeigentümer
<p>Bahnhof Rapperswil</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Perronzugänge im östlichen Teil des Bahnhofs prüfen - Aufgewerteter, attraktiver Gleisübergang unter Einbezug der Passerelle schaffen - Verlängerung in die Merkurstrasse, Schaffung neues Fussgänger- / Radfahrerniveau prüfen - Beidseitige Anschlüsse attraktiv gestalten (rollstuhlgängig / Radfahrer) - Kombinationen von neuem Perronzugang und Passerelle prüfen 	mittelfristig	Stadt RJ SBB
<p>Bollwies</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fusswegverbindung abseits der Hauptverkehrsachse - Verbindung Zentrum Jona - Schulhaus - Gespräche mit Grundeigentümer, Landerwerb, Landsicherung 	langfristig	Stadt RJ Grundeigentümer
<p>Schachen / Jona</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgehende Fuss- und Radwegverbindung schaffen - Ergänzung mit neuer Brücke über die Jona 	langfristig	Stadt RJ Grundeigentümer Kanton SG
<p>Weitere Teilstücke (innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Verbindungen im Rahmen von Bauvorhaben - Landverhandlungen, Sicherung mit Strassenklassierung 	laufend	Stadt RJ Grundeigentümer

Die Querungsmöglichkeiten für Fussgänger und Radfahrer in Zentrumsgebieten sind in bezug auf Querungshäufigkeit, Sicherheit und Gestaltung zu verbessern.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

	Zeitraumen	Initiator / Beteiligte
<p>Sonnenhof</p> <ul style="list-style-type: none"> - LSA- Steuerung zugunsten Fussgänger überprüfen - Reduktion Verkehrsbelastung MIV durch 1. Etappe Verkehrsentlastung Rapperswil - neues Verkehrsregime in Abhängigkeit von 1. Etappe Verkehrsentlastung Rapperswil/ Anbindung Teuchelweiher- Zürcherstrasse 	mittelfristig	Stadt RJ Kanton SG Grundeigentümer
<p>St. Gallerstrasse (Joncenter)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fussgängerübergänge grosszügig und attraktiv gestalten - Anbindung an Ladengeschäfte verbessern 	mittelfristig	Stadt RJ Kanton SG Grundeigentümer



V 3 Fuss- und Radverkehr

V 3.2 Radverkehr

Ausgangslage

Das Grobkonzept Fuss- und Radverkehr zeigt Schwachstellen im Fuss- und Radwegnetz auf. Nach Prioritäten geordnet zeigt das Konzept auf, wo Massnahmen zur Verbesserung des Wegnetzes für Fussgänger und Radfahrer erforderlich sind.

Ziele

- siehe Leitlinien und Handlungsgrundsätze Grobkonzept Fuss- und Radverkehr
- bis 2020 sollen mindestens die Hälfte der Wege innerhalb von Rapperswil- Jona mit dem ÖV, zu Fuss oder mit Fahrrädern zurückgelegt werden

Konzepte / Grundlagen

Zentrum Rapperswil
Zentrum Jona
Quartierentwicklung
Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise V 3.1

Richtplanbeschlüsse zu V 3.2

Bezeichnete Schwachstellen im Radwegnetz sind im Rahmen von Bau- oder Sanierungsvorhaben in den entsprechenden Bereichen schrittweise zu beheben.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- laufende Berücksichtigung des Konzeptes bei sämtlichen Strassenbauvorhaben
- Programm zur Schwachstellensanierung in laufenden Strassenunterhalt einbinden

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

laufend **Stadt RJ**

- Bewirtschaftung des Konzeptes

laufend **Stadt RJ**

- Überprüfung der Lichtsignalsteuerung für Radfahrer am Knoten Alte Jonastrasse - neue Jonastrasse

kurzfristig **Stadt RJ**
Kanton SG

Die bezeichneten Ergänzungen im Radwegnetz sind im Rahmen von Bauvorhaben in den betroffenen Bereichen zu erstellen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Bahnhof Rapperswil
- zusätzliche Perronzugänge im östlichen Teil des Bahnhofs prüfen
 - Aufgewerteter, attraktiver Gleisübergang unter Einbezug der Passerelle schaffen
 - Verlängerung in die Merkurstrasse, Schaffung neues Fussgänger- / Radfahrerniveau) prüfen
 - Beidseitige Anschlüsse attraktiv gestalten (rollstuhlgängig / Radfahrer)
 - Kombinationen von neuem Perronzugang und Passerelle prüfen

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

mittelfristig **Stadt RJ**
SBB

- Neue Jonastrasse
- beidseitiger, von der Fahrbahn getrennter Radstreifen / Radbereich

mittelfristig **Stadt RJ**
Kanton SG
Grundeigentümer

- Porthof
- Erschliessungskonzept erarbeiten
 - Wegverbindungen im Rahmen der Einzonung sicherstellen

langfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer



V 4 Öffentlicher Verkehr

V 4.1 ÖV- Konzept

Ausgangslage

Hohe Verkehrsmengen auf den Hauptverkehrsachsen belasten die Bewohnerinnen und Bewohner. Deshalb soll durch ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel das Verkehrsverhalten zugunsten des öffentlichen Verkehrs beeinflusst werden. Es liegt ein ÖV- Konzept vor, welches in fünf sinnvollen, finanziell tragbaren Einzeletappen realisiert werden soll. Ein regionales Gesamtverkehrskonzept der Region ZürichseeLinth liegt vor. Die regionalen ÖV- Verbesserungen sind im Agglomerationsprogramm Obersee enthalten und werden dort koordiniert.

Ziele

- bis 2020 sollen mindestens die Hälfte der Wege innerhalb von Rapperswil- Jona mit dem ÖV, zu Fuss oder mit Zweirädern zurückgelegt werden
- Einführung Stadtbuskonzept mit 1/4 -Std- Takt

Konzepte / Grundlagen

Kapazitätsmanagement
 ÖV- Konzept
 Agglomerationsprogramm Obersee
 GVK ZürichseeLinth

Querverweise V 1.2

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 4.1

Das ÖV- Konzept ist schrittweise zu realisieren. Die mit Bussen zu befahrenden Strassenabschnitte sind wo notwendig auszubauen. Die Infrastruktur für die ÖV- Kunden ist auszubauen und attraktiv zu gestalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Strassenbreiten überprüfen
- Kreuzungsmöglichkeiten schaffen (bei reduzierter Geschwindigkeit)
- Bushalt auf der Fahrbahn prüfen
- Raumbedarf für Infrastruktur Haltestellen sichern

Zeitraumen

laufend

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ
 Busbetreiber

- bedarfsgerechte ÖV-Anbindung für das Gebiet Buech suchen

langfristig

Stadt RJ
 Grundeigentümer

- Warteunterstände bei Haltestellen gemäss Konzept ZVV ergänzen
- Einführung digitales Kundeninformationssystem prüfen

kurzfristig

ÖV-Betreiber (Bahn, Bus)
 Stadt RJ

Die Umsteigepunkte zwischen Bus und Bahn an den Bahnhöfen Rapperswil und Jona sind als attraktive Bushöfe zu gestalten.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

V 4.1.1 Bushof Rapperswil

- Konkurrenzverfahren für Gestaltung Bushof lancieren
- Auf Realisierung Verkehrsentslastung Rapperswil abstimmen
- etappenweise Realisierung anstreben
- gesicherte, attraktive Veloabstellplätze vorsehen

Zeitraumen

kurzfristig

Initiator / Beteiligte

Stadt RJ
 Kanton SG
 Busbetreiber
 Grundeigentümer

V 4.1.2 Bushof Jona

- Bushof und Möglichkeiten von Drittnutzungen klären
- langfristig für öffentliche Zwecke sichern
- Verkehrsbeziehungen Bus vereinfachen
- gesicherte, attraktive Veloabstellplätze vorsehen
- langfristig Kernentlastung Jona berücksichtigen

kurzfristig

Stadt RJ
 Grundeigentümer
 Busbetreiber
 SBB
 Kanton SG



Anschlussverbesserungen aus der Region Linth in den Raum Zürich / Flughafen sind zu prüfen. Angebotsverbesserungen werden gegenüber Infrastrukturaus- oder Neubauten bevorzugt. Das Konzept Stadtbahn ist zu konkretisieren. An den bezeichneten Orten sind Haltestellen zu prüfen.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Angebotsseitige Verbesserungen konkretisieren
- gewünschtes Angebot durch die Region formulieren

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

kurzfristig

Regionalplanung

Kanton SG
Stadt RJ
SBB

- Konzept Stadtbahn Obersee mitentwickeln, Einbringen der Anliegen von RJ
- Raumbedarf für Halteketten sichern
- Einbindung in ÖV- Konzept

kurzfristig

Agglo Obersee

Kanton SG
Stadt RJ
SBB

- Massnahmen zur Beschleunigung der Bahnhofseinfahrt Rapperswil konkretisieren

kurzfristig

Kanton SG

Stadt RJ
SBB

Die erforderlichen Korridore für die Erstellung einer Bahnverbindung zwischen der Seelinie und dem Bahnhof Jona (Meienbergtunnel) sind zu sichern.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- V 4.1.3 Meienbergtunnel
- Korridorsicherung
- Berücksichtigung der Interessenlinien im Bereich der zukünftigen Portale

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**

langfristig

Stadt RJ

SBB



V 5 Mobilitätsmanagement

V 5.1 Förderung des Mobilitätsmanagements

Ausgangslage

Die Verkehrsteilnehmer sollen animiert werden, vermehrt Bahn, Bus, Velo oder Car-sharing zu benutzen, zu Fuss zu gehen oder das Auto effizienter zu nutzen. Unter Mobilitätsmanagement sind Dienstleistungen gegenüber dem Verkehrsteilnehmer zu verstehen, die dieser Zielsetzung dienen. Der Masterplan Verkehr enthält ein Teilkonzept Mobilitätsmanagement, welches die Massnahmen im einzelnen festhält.

Ziele

- Kundenfreundliche Verkehrsdienstleistungen anbieten
- Bewusstseinsbildung, Mobilitätserziehung
- Umweltschonender Einsatz verschiedener Mobilitätsformen erzielen

Konzepte / Grundlagen

Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 5.1

Die Massnahmen des Teilkonzeptes Mobilitätsmanagement des Masterplans Verkehr sind schrittweise umzusetzen.

Querverweise MPV 18 - 23

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Vergleiche Massnahmenblätter 18 - 23 Masterplan Verkehr

Zeitraumen Initiator / Beteiligte



V 6 Umgestaltung Strassenräume

V 6.1 Verhältnis zum Masterplan Verkehr, Aktualisierung

Ausgangslage

Der Masterplan Verkehr enthält detaillierte Aussagen zur Umgestaltung insbesondere der Hauptverkehrsachsen von Rapperswil-Jona. Durch das Konzept Kapazitätsmanagement sowie durch die Studien zum Anschluss Teuchelweiher an die Zürcherstrasse (Konzept 2016/ 2030) werden in Teilbereichen neue Erkenntnisse gewonnen, die in den Masterplan Verkehr einfließen müssen.

Ziele

- Bestmögliche Abstimmung und Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen
- laufende Bewirtschaftung aller Planungsinstrumente sicherstellen

Konzepte / Grundlagen

Kapazitätsmanagement
Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003
Konzept 2016 / 2030

Querverweise V 2.2
V 2.3
MPV 26 - 44

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu V 6.1

Die Aussagen des Masterplan Verkehrs betreffend Umgestaltung von Strassenräumen im Umfeld des Anschlusses Teuchelweiher und im Bereich des durch den Tunnel entlasteten Zentrumsbereiches sind zu aktualisieren.

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Massnahmen im Zentrumsbereich (Nr. 29 - 32) sind auf die Erkenntnisse / Zielsetzungen Konzept 2016/ 2030 abzustimmen
- Massnahmen entlang Alter Jonastrasse (Nr. 34 - 36) sind auf die Erkenntnisse / Zielsetzung Konzept 2016/2030 abzustimmen

Zeitraumen kurzfristig **Initiator / Beteiligte** **Stadt RJ**

kurzfristig **Stadt RJ**

Die Massnahmen, die keinen direkten Zusammenhang mit dem Bau der 1. Etappe der Entlastungsstrasse (Konzept 216/2030) haben, sind entsprechend des Masterplans Verkehr schrittweise zu realisieren.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Massnahmen Zürcherstrasse, Rütistrasse, Holzwiesstrasse, Oberseestrasse und übrige Einfallsachsen (Nr. 37 bis 44) schrittweise bearbeiten und umsetzen

Zeitraumen mittelfristig **Initiator / Beteiligte** **Stadt RJ**
Kanton SG
Grundeigentümer



V 7 Güterverkehr

V 7.1 Verhältnis zum Masterplan Verkehr

Ausgangslage

Der Masterplan Verkehr enthält keine spezifischen Aussagen zum Umgang mit dem Güterverkehr. Sein Anteil im Stadtzentrum Rapperswil beträgt ca. 7 %. Der Durchgangsschwerverkehr soll mittelfristig vollständig auf die A53 umgelagert werden. Verschiedene Industriebetriebe verfügen über einen Industriegleisanschluss.

Ziele

- Förderung eines umweltverträglichen Gütertransportes

Konzepte / Grundlagen

Konzept 2016 / 2030

Masterplan Verkehr RJ (GVO) 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Querverweise V 1.1

Richtplanbeschlüsse zu V 7.1

Bei der Aktualisierung des Masterplans Verkehr ist das Thema Güterverkehr zu ergänzen.

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Aufarbeitung der Grundlagen
- Ergänzung Masterplan Verkehr

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig Stadt RJ